



**Auszug aus dem Protokoll  
des Gemeinderats Fällanden vom 9. Juli 2019**

10.	Finanzen	144
10.00.	Behörden, Institutionen	
10.01.	Vorschriften, Verträge, Kreisschreiben Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2) Bilanzanpassungsbericht per 1. Januar 2019 Genehmigung	

IDG-Status:	öffentlich	Medienmitteilung <input type="checkbox"/>
		Website <input checked="" type="checkbox"/>

**Ausgangslage / Erwägungen**

Mit der neuen Rechnungslegung nach dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden HRM2 soll die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend dargestellt werden. In § 179 des Gemeindegesetzes (GG) wurden Bestimmungen zur Erstellung der Eingangsbilanz erlassen.

Für den transparenten Ausweis der Überleitung der Bilanzwerte auf die neuen HRM2-Bilanzkonten und der Ergebnisse der Neubewertungen ist gemäss § 180 GG ein Bilanzanpassungsbericht zu erstellen.

Im Bilanzanpassungsbericht sowie der Überleitungstabelle inklusive Beiblätter (ad acta) sind sämtliche Anpassungen inklusive den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen ersichtlich. Mittels Informationsschreiben des Gemeindeamts Kanton Zürich, Abteilung Gemeindefinanzen, vom 25. Juni 2019 (ad acta) wurden die Gemeinden informiert, dass in einigen Bilanzen sehr hohe Werte auf den Finanzvermögenspositionen 1021 (Aktien, Fondsanteile, Anteilscheine) sowie 1022 (Darlehen) ausgewiesen werden. Die neue Verordnung zum Gemeindegesetz (VGG) bietet einmalig die Möglichkeit, die irrtümlich im Finanzvermögen geführten Beteiligungen in das Verwaltungsvermögen zu übertragen. So regelt § 49 Abs. 3 VGG: «Vermögenswerte, die aufgrund eines Beschlusses einer öffentlichen Aufgabe dienen und irrtümlich im Finanzvermögen bilanziert sind, werden bei der Erstellung der Eingangsbilanz ins Verwaltungsvermögen übergeführt». Mit Schreiben des Gemeindeamts vom 15. Dezember 2017 wurde die vorstehend erwähnte gesetzliche Grundlage detailliert umschrieben und gleichzeitig eine Liste veröffentlicht, welche Gemeindebeteiligungen in das Verwaltungsvermögen gehören. Folgende Aktien und Darlehen der Politischen Gemeinde Fällanden fallen in diese Kategorie:

- Aktien Energie 360° AG (vormals Erdgas Zürich), Buchwert Fr. 634'074.00
- Aktien ZürichHolz AG, Buchwert Fr. 8'000.00
- Darlehen Zweckverband Soziale Dienste Bezirk Uster, Buchwert Fr. 148'797.10

Die Prüfstelle ReviPro AG in Thalwil hat den Bilanzanpassungsbericht inklusive Überleitungstabelle einer Vorprüfung unterzogen und diesen für in Ordnung befunden.

### **Antrag**

Dem Gemeinderat wird beantragt, den Bilanzanpassungsbericht zu genehmigen.

### **Der Gemeinderat beschliesst:**

1. Der Bilanzanpassungsbericht per 1. Januar 2019 inklusive Überleitungstabelle mit den Hilfstabellen wird genehmigt.
2. Die Übertragung der folgenden Vermögenswerte vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen aufgrund der irrtümlichen Bilanzierung im Finanzvermögen wird genehmigt. Die irrtümliche Bilanzierung kann nicht in allen Fällen durch einen früheren Beschluss nachgewiesen werden, ergibt sich jedoch aus einer Empfehlung des Gemeindeamts des Kanton Zürich, Abteilung Gemeindefinanzen, in welcher die im Verwaltungsvermögen zu führenden Beteiligungen, Aktien, etc. namentlich aufgelistet sind:
  - Aktien der Energie 360° AG, Buchwert Fr. 634'074.–
  - Aktien der Zürich Holz AG, Buchwert Fr. 8'000.–
  - Darlehen Zweckverband Soziale Dienste Bezirk Uster, Buchwert Fr. 148'797.10
3. Der Bilanzanpassungsbericht per 1. Januar 2019 wird, nach der Genehmigung durch das Gemeindeamt Zürich, Abteilung Gemeindefinanzen auf der Website zur Kenntnisnahme aufgeschaltet.
4. Mitteilung an:
  - Gemeindeamt des Kantons Zürich, Abteilung Gemeindefinanzen, online via Web-Transfer
  - Bezirksrat Uster, Amtsstrasse 3, 8610 Uster; zur Kenntnis
  - ReviPro AG, Alpenstrasse 22, 8800 Thalwil
  - Präsident der Rechnungsprüfungskommission; zur Kenntnis, per E-Mail
  - Vorsteherin Ressort Finanzen und Steuern, per Extranet
  - Leiterin Abteilung Finanzen, per E-Mail
  - Abteilung Präsidiales; zur Aufschaltung des Berichts auf der Website (Ziff. 3)
  - Gemeindeschreiberin; zur Kenntnis, per E-Mail
  - 10.01.

---

Für richtigen Protokollauszug:



Leta Bezzola Moser  
Gemeindeschreiberin

Versand: 12. Juli 2019